

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 226  
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/532

### **Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Lübbenau-Cottbus**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Auf eine Nachfrage zur Dringlichen Anfrage der Abgeordneten Heide Schinowsky (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 8. April 2019 antwortete die damalige Infrastrukturministerin Schneider zum Zeitplan des zweigleisigen Ausbaus der Eisenbahnstrecke Cottbus-Lübbenau, dass dieser zwischen zwei und zehn Jahren in Anspruch nehmen könnte. Es ist den veröffentlichten Plänen der Bahn zu entnehmen, dass der zweigleisige Ausbau dort bis 2027 fertiggestellt sein soll, also mit sieben bis acht Jahren wohl eher den oberen Rand des genannten Zeitfensters zwischen zwei und zehn Jahren erreicht.

1. Wie ist es zu erklären, dass andere vergleichbar recht kurze Streckenabschnitte, z. B. in Süddeutschland bei Kandel usw., nach Angaben der Bahn in vier Jahren fertiggestellt werden?

zu Frage 1: Zum Projekt Kandel liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Ausführungen in der Anfrage sind mangels genannter Quelle für die „Angaben der Bahn“ nicht verifizierbar. In der Regel unterliegen Ausbauprojekte sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die auf den Zeitablauf Einfluss nehmen. Im Rahmen des Ausbauvorhabens Cottbus-Lübbenau haben unter anderem naturschutzrechtliche Belange Einfluss auf den Zeitablauf.

2. Ist es richtig, dass neuere Erkenntnisse im baulichen Bereich eine kürzere Bauzeit in Aussicht stellen, da einige Vorbereitungen zum zweigleisigen Ausbau bei der in diesem Jahrtausend erfolgten Ertüchtigung der Strecke doch erstellt worden sind?

zu Frage 2: Die getroffene Annahme ist nicht richtig. Aktuell unterstellt die DB Planung eine Bauzeit von rund zwei Jahren zzgl. der vorlaufenden Maßnahmen im Bereich Umwelt. Dies stellt auf Basis vorhandener Vergleichswerte eine zügige Realisierung dar.

3. Ist es dann richtig, wenn Frage 2 negativ beantwortet wird, dass, so Bahn-Experte Hans Leister, in den Jahren 2010/11 versäumt worden sei, einen späteren Gleisausbau als Option mit einzuplanen und teilt die Landesregierung Leisters Fazit: „Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, werden wir die Verkehrswende nicht schaffen“?

zu Frage 3: Nach Aussage der DB Netz lag im Rahmen der Ertüchtigung der Strecke 2006 keine Bestellung eines zweiten Gleises zwischen Lübbenau und Cottbus vor, daher wurden auch keine planerischen oder baulichen Vorkehrungen getroffen.

4. Ist es richtig, dass ein neueres Gesetzesvorhaben des Bundes bezüglich der Planfeststellungsverfahren, auf diese soll bei Ersatzneubauten u. U. verzichtet werden können, auch für Erweiterungsbauten auf juristischem Wege zeitliche Erleichterungen bringen kann?

zu Frage 4: Es handelt sich bei dem von Ihnen angesprochenen Gesetzesvorhaben des Bundes um das Planungsbeschleunigungsgesetz (als Referentenentwurf der Bundesregierung), nach welchem unter anderem rein konstruktive Anpassungen eines Ersatzneubaus keine planfeststellungsbedürftigen Änderungen bedeuten. Das weitere Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten.

5. Ist dies nicht der Fall, zieht die Landesregierung bis zur Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaus der Schiene den Aufbau eines Plusbus-Netzes als Ergänzung bis 2027 in Erwägung und wenn nein, warum nicht?

zu Frage 5: Das Land Brandenburg ist Aufgabenträger für Schienenpersonennahverkehrsleistungen; die Bedienung im Straßenpersonennahverkehr mit Bussen und Straßenbahnen hingegen ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Das Land unterstützt die kommunalen Aufgabenträger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben- und Ausgabenverantwortung durch finanzielle Zuweisungen. Die Einführung von PlusBus-Linien durch die kommunalen Aufgabenträger wird seit 2018 durch das Land Brandenburg zusätzlich finanziell gewürdigt.

6. Wie erklärt die Landesregierung die in dem fraglichen Verfahren doch auffälligerweise langen Zeiträume zwischen der geplanten Abgabe des Baurechts 2021 und dem Vorliegen des Baurechts Ende 2023, sowie der Ausschreibung der Bauleistungen im Jahr 2025 und sieht die Landesregierung Mittel der Verkürzung der Zeitabschnitte- und wenn ja, welche?

zu Frage 6: Aus Sicht des MIL handelt es sich um übliche Zeitabschnitte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, die sich an dem mit der DB Netz vereinbarten Rahmenterminplan orientieren (Vergabe im Jahr 2025).

7. Welche Unterführungen, anzupassende Bahnübergänge und weitere Bauwerke erschweren den Ausbau zur Zweigleisigkeit und warum?

8. Wird insbesondere die Planung des Bahnüberganges der L49 in Kolkwitz mit einer Autobahnanbindung und die Planung des Zusatzgleises nach Vetschau zeitgerecht geführt oder gibt es Komplikationen und wenn ja, welche?

zu den Frage 7-8: Alle im Baufeld befindlichen Bauwerke und Bahnübergänge sind im Rahmen der aktuellen Entwurfsplanung berücksichtigt.

9. Ist ferner geklärt, ob in der Hauptausbauphase unter Vollsperrung gebaut werden soll?

zu Frage 9: Die Prüfung für eine Vollsperrung oder Bauen unter Betrieb läuft aktuell noch. Die Entscheidung ist im Zusammenhang verschiedenster Faktoren zu treffen.

10. Welche positiven Effekte für die Lausitz erhofft sich die Landesregierung mit dem schließlich erfolgten zweigleisigen Ausbau der Strecke Lübbenau-Cottbus genau?

zu Frage 10: Ziel der Landesregierung ist die Realisierung eines 30 Minuten Taktes von/nach Cottbus einschließlich der Ausweitung des Fern- und Güterverkehrsangebotes durch die DB. Der Direktanschluss der Stadt Cottbus und der Region an den BER stellt zudem sowohl mit Blick auf den Flugbetrieb aber auch als Arbeitsort eine wichtige Voraussetzung für den Entwicklungsprozess der Lausitz dar. Durch den zweigleisigen Ausbau/Lückenschluss sollen zudem zusätzliche Kapazitäten für Mehrverkehre im Netz „Elbe-Spree“ geschaffen werden (inkl. Schienenpersonenverkehr), die zur Verbesserung der Betriebsstabilität beitragen. Die Anfälligkeiten für Verspätungen werden dadurch deutlich reduziert.